

## Änderung von Baureglement Art. 117

### **ZPP Häberlimatte**

<sup>1</sup> *Planungszweck:*  
unverändert,

<sup>2</sup> *Art und Mass der Nutzung:*  
unverändert.

<sup>3</sup> *Bau- und Aussenraumgestaltung:*  
unverändert.

<sup>4</sup> *Zufahrten für Motorfahrzeuge:*  
unverändert.

<sup>5</sup> *Etappierung:*

Die Etappierung hat von Süden gegen Norden zu erfolgen. Bei der Festlegung der Etappengrößen und Gebäudetypen ist eine Durchmischung mit verschiedenen Wohnungstypen und -größen anzustreben.

**~~Die letzte Etappe der Wohnüberbauung im Umfang von 8'000 m<sup>2</sup> BGF (+/- 1'000 m<sup>2</sup>) darf frühestens 8 Jahre nach Baubewilligung für die erste Etappe in Angriff genommen werden.~~**

<sup>6</sup> *Energie:*  
unverändert.